



Die Ländlichen NÖ
3100 St. Pölten | Wiener Strasse 64

die.laendlichen@lk-noe.at
www.dielaendlichen.at/noe

NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹
IM DRESSURREITEN FÜR PONY
MIT UND OHNE LIZENZ
MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2025

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Stammmitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind, einen Reiterpass bzw. Reiternadel (für die Klasse lizenzfrei) oder eine gültige Startkarte (für Klasse A) oder eine gültige österreichische Lizenz besitzen.

Nicht österreichische Staatsbürger müssen zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen bis Meisterschaftsbeginn seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO Ponys sind (P-Kopfnummer und Größe).
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. B-Ponies sind nicht startberechtigt, sofern Meisterschaften für B-Ponies stattfinden (vgl. 2.6).
- 1.5. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Lizenzfrei: Als NÖ Ländlicher Meister Pony Lizenzfrei gilt derjenige Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus beiden Teilbewerben der Klasse lizenzfrei die höchste Punktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Bewerbes.
- 2.2. Mit Lizenz R1/RD1: Als NÖ Ländlicher Meister Pony R1/ RD1 gilt derjenige Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus beiden Teilbewerben der Klasse A die höchste Punktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Bewerbes.
- 2.3. Mit Lizenz R2/RD2 – R4/RD4: Als NÖ Ländlicher Meister Pony R2/ RD2 und höher gilt derjenige Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus beiden Teilbewerben der Klasse L die höchste Punktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Bewerbes.
- 2.4. Die Meisterschaft wird in zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) durchgeführt, die entweder an einem Tag oder aber auch an 2 aufeinanderfolgenden Tagen auszutragen sind.
- 2.5. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem 1. Teilbewerb.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 2.6. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens zwei Reiter/Pferde Paare in der jeweiligen Abteilung an den Start des 1. Teilbewerbes gehen. Bei weniger Startern wird der Bewerb mit den Meisterschaften der B-Pony Dressur (gilt nur für lizenzfrei) zusammengelegt.
- 2.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Ehrenpreise

- 3.1. Die jeweils NÖ Ländlichen Meister erhalten Meisterschaftsschärpen.
- 3.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 3.3. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.
- 3.4. Der beste jugendliche Reiter der Meisterschaften (beste Platzierung in der Gesamtwertung der Einzelmeisterschaften unabhängig von der Lizenzklasse) erhält einen Sonderpreis. Bei gleichen Platzierungen wird der Reiter der höheren Lizenzklasse prämiert. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Ehrenpreis im Rahmen der Vollversammlung der Ländlichen Reiter und Fahrer NÖ vergeben.

Die Meisterschaften finden von 14. – 15. Juni 2025 in St. Pölten - Wagram statt.

